

Fraktion Die Linke

15.06.2022

An:
Bürgermeister Lars König

ggf . Nummer
008/2022

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im:**
- Anfrage zur Tagesordnung**
(§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)
- im:**
- Anfrage an den Bürgermeister**
(§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeister
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD - Fraktion
 CDU - Fraktion
 Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
 Fraktion bürgerforum+
 Fraktion AfD
 Fraktion Piraten
 Fraktion Die Linke
 Fraktion WBG
 Fraktion FDP
 Fraktion StadtKlima
 Fraktionslose Ratsmitglieder
 Integrationsrat

Betreff
Zustand und Zukunft des Breddegartens

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr König,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Breddegarten stellt einen wichtigen Grünbereich in der Innenstadt dar. Zudem soll es sich um eine Frischluftschneise handeln. Auf dem Gelände des Breddegartens befinden sich zudem hobbygärtnerisch genutzte Bereiche. Hierzu hat die Stadt Witten Grabeland verpachtet.

Während einige gärtnerisch genutzte Grundstücke gut gepflegt sind, ist bei anderen Parzellen die Lagerung von Abfall festzustellen. Dies beeinträchtigt die Lebensqualität in diesem Areal und schadet dem Ruf des Geländes.

Befürchtet wird zudem ein Verkauf des Geländes an einen Investor mit der Folge des Wegfalls der Parzellen.

Daher stellen wir die folgenden Fragen:

1. Aus wie vielen Parzellen besteht das Areal des Breddegartens?
2. Wie viele davon sind verpachtet, wie viele nicht?
3. Auf wie vielen Parzellen wird Müll gelagert?

4. Welche Schritte hat die Stadt Witten ergriffen, damit der gelagerte Müll beseitigt wird? Warum waren diese Schritte ggf. nicht erfolgreich?

5. Welche Schritte wird die Stadt Witten noch ergreifen, damit der gelagerte Müll beseitigt wird? Wird die Stadt Witten dabei auch zum Mittel der Ersatzvornahme greifen?

6. Bis wann soll der Müll beseitigt sein?

7. Wenn es in diesem Zusammenhang seitens der Stadt Witten zu Kündigungen der Pachtverträge mit einzelnen Pächtern kommt: Werden neue Pächter gesucht und nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?

8. Wer in der Stadtverwaltung ist hierfür zuständig?

9. Ist der Stadt Witten bekannt, ob Investoren ihr Interesse am Kauf des Areals bekundet haben? Wenn ja, welche? Hat es hierzu ggf. Gespräche gegeben? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

10. Ist die Stadt Witten bereit, den Pächtern des Grabelands eine Bestandsgarantie in dem Sinne zu geben, dass das Areal nicht an einen Investor verkauft wird?

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Weiß
(Fraktionsvorsitzende)

Oliver Kalusch
(Fraktionsgeschäftsführer)